Amtsblatt

FÜR DIE STADT SALZGITTER



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0

Erstellung:

Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik,

Klesmerplatz 1, 38259 Salzgitter,

Tel.: 05341 / 839-3585



49. Jahrgang

Salzgitter, 19.10.2022

Nummer 31

Inhalt

Nr. Amtliche Bekanntmachungen

Seite

105	Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans Th 39 für Salzgitter-Thiede "Am	250
	Bahnhof - West"	
106	Berichtigung Öffentliche Zustellungen*	255
107	Öffentliche Zustellungen*	256

Seite 249

^{*} Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

105

Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans Th 39 für Salzgitter-Thiede "Am Bahnhof - West"

Der Rat der Stadt Salzgitter hat am **25.05.2022** gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den vorstehend bezeichneten Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung wird der vorstehend bezeichnete Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Die Geltungsbereiche des Bebauungsplans (Geltungsbereich 1 bis 4) sind in den abgedruckten Lageplänen eingetragen.

Das Plangebiet (Geltungsbereich 1) umfasst eine landwirtschaftliche Brachfläche im Osten von SZ-Thiede. Es grenzt unmittelbar an die Regionalbahnstrecke zwischen Salzgitter-Lebenstedt sowie Salzgitter-Bad und Braunschweig an und wird im Norden durch die Kleingartenanlage "Thiede", im Osten durch die o. g. Bahnstrecke, im Süden durch die Bebauung entlang der Straße "Am Bahnhof" und im Westen durch den Friedhof begrenzt. Das Plangebiet umfasst eine Flächengröße von rd. 3,9 ha.

Die externen Ausgleichsflächen aus dem Ökokonto der Stadt Salzgitter umfassen die Geltungsbereiche 2 bis 4. Die Geltungsbereiche 2 und 3 liegen ca. 800 m westlich des Plangebiets im Bürgerwald Thiede und Geltungsbereich 4 liegt ca. 9.300 m südwestlich des Plangebiets in der Fläche Am Hillenholz in Hallendorf.

Geltungsbereich 2 und 3 liegen in SZ-Thiede westlich des Ellernweges im Bürgerwald und umfassen folgende Flurstücke:

- Geltungsbereich 2: Gemarkung Thiede, Flur 2, Flurstücke 110/4 teilweise, 113/3 teilweise.
- Geltungsbereich 3: Gemarkung Thiede, Flur 2, Flurstücke 113/5 teilweise, 113/7 und 234/1.

Geltungsbereich 4 liegt in SZ-Hallendorf unmittelbar im Straßendreieck "Watenstedter Weg" und "Nord-Süd-Straße" nördlich des Grundstücks der E.ON Avacon (Watenstedter Weg 75) in den Flächen "Am Hillenholz" und umfasst in der Gemarkung Hallendorf, Flur 2, Flurstück 90/37 teilweise.

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Desgleichen wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch werden unbeachtlich

Seite 250

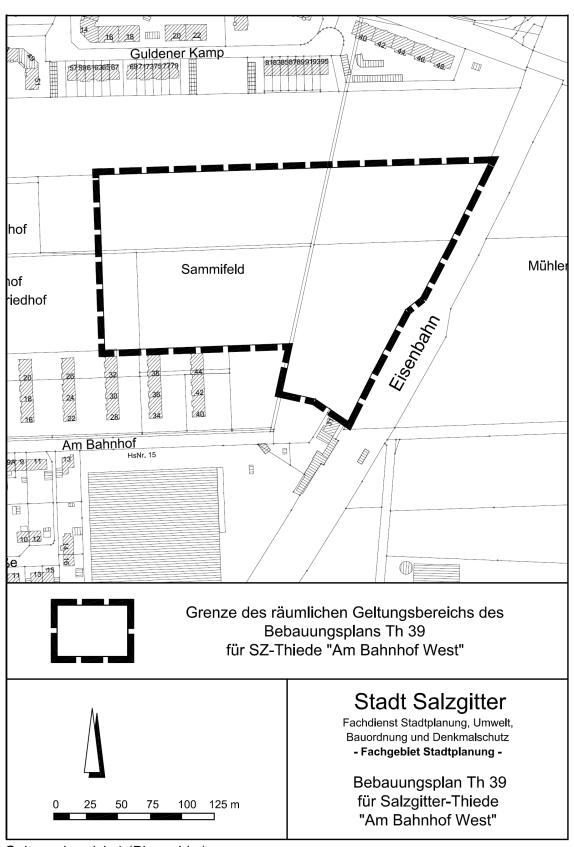
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der vorgenannte Satz gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

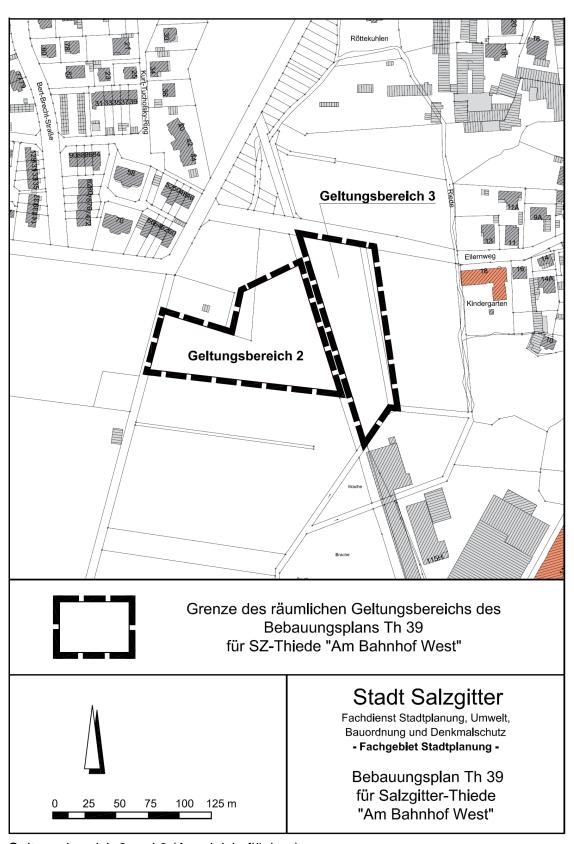
Der Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung sowie die Zusammenfassende Erklärung werden vom Tage der Bekanntmachung an dauernd zur Einsichtnahme im Fachgebiet Stadtplanung (Rathaus, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt) bereitgehalten.

Salzgitter, am 26.09.2022

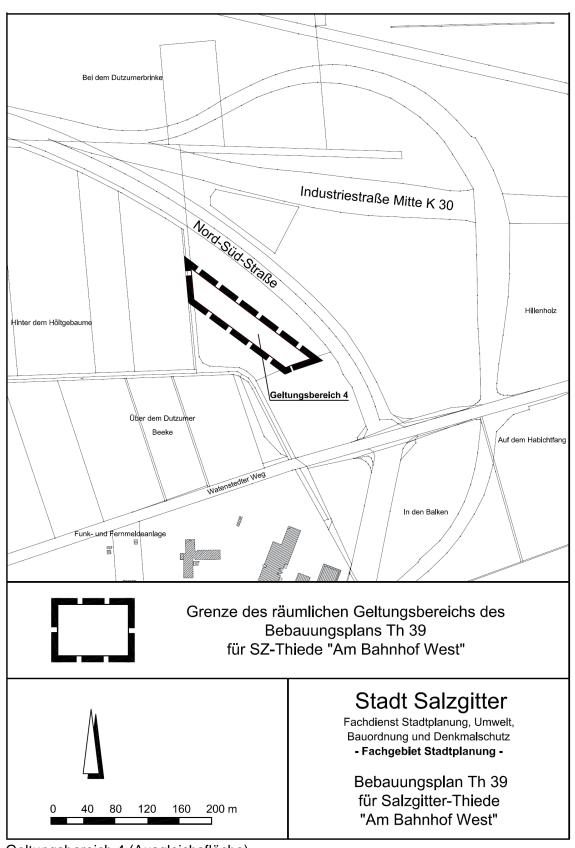
Gez. Klingebiel (Oberbürgermeister)



Geltungsbereich 1 (Plangebiet)



Geltungsbereich 2 und 3 (Ausgleichsflächen)



Geltungsbereich 4 (Ausgleichsfläche)

106

107